

# AMTSBLATT

der Gemeinden

## Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

## Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2020

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

#### Anschrift

Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0  
Fax: 037463/22620

#### Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr

#### E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt/Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Ordnungsamt:	ordnung@jaegerswald.de
Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei:	koepfel@jaegerswald.de
Internet:	www.jaegerswald.de

### *Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,*

die heutige Ausgabe unseres Amtsblattes gelangt vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Wochen in abgeänderter Form an Ihren Haushalt.

Seit der Erscheinung der März-Ausgabe war und ist das gewohnte öffentliche Leben komplett auf den Kopf gestellt.

Haben viele noch Anfang dieses Jahres in Richtung China recht unbeteiligt geschaut, wie sich das Corona-Virus dort rasant ausgebreitet hatte, so überschlugen sich seit Anfang März die Ereignisse praktisch täglich in unserem Land, ja weltweit.

Die Schließung der Kindereinrichtungen und Schulen ab dem 18. März 2020 war ein erster gravierender Einschnitt in das Leben von Eltern, Kindern und den Gemeinden als Träger.

Dem folgten dann sehr strikte Ausgangsbeschränkungen von Ende März bis 19. April, so dass für uns alle auch das Osterfest ein ungewohntes war. Aufgrund des vorbildlichen Verhaltens der Bevölkerung stiegen die Infektionszahlen nicht mehr so rasant, so dass seit 20. April erste Lockerungen beschlossen wurden.

Die Ausgangsbeschränkungen wurden minimiert, es gelten jedoch nach wie vor die Abstandsregelungen.

Und auch von einem normalen öffentlichen Leben sind wir weit entfernt, müssen verzichten auf viele gewohnte Annehmlichkeiten unseres Alltags.

Besonders gezeichnet von dieser Pandemie sind bestimmte Branchen, beispielhaft genannt seien die Gastronomiebetriebe aber auch die Tourismusbranche.

Für viele Arbeitnehmer und Unternehmer ist der Blick in die Zukunft ungewiss, zumal nicht absehbar ist, wie lange uns der Virus noch im Griff hat, zumindest fehlt es noch an einem Impfstoff bzw. Medikamenten.

Auch das kommunale Tagesgeschehen der letzten Wochen war ein anderes, ein noch nie Dagewesenes.

Sitzungen der Gemeinderäte wurden abgesagt bzw. gar nicht erst anberaumt, wenn es nicht unbedingt erforderlich war.

Erst Ende April/Anfang Mai tagten die kommunalen Gremien jetzt wieder, um mit den Gemeindehaushalten die Basis der Arbeit zu schaffen. Doch auch hier gibt es derzeit viele Unbekannte.

So ist momentan noch nicht klar, wann die Vorfinanzierung der Elternbeiträge, die im April generell nicht erhoben wurden, vom Freistaat zur Zahlung an die Gemeinden kommen.

Genausowenig kann eingeschätzt werden, welche Stundungsanträge der Gewerbetreibenden zu Einnahmeausfällen der Gemeinden führen werden.

All dies wird die Zukunft bringen und wir alle stehen vor großen Herausforderungen.

Aktuelle Informationen zu den geltenden Bestimmungen u.ä. können Sie auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes [www.jaegerswald.de](http://www.jaegerswald.de) nachgelesen werden.

Veröffentlicht werden in der heutigen Ausgabe daher im Wesentlichen öffentliche Bekanntmachungen, die Informationen aus den Kinderein-

richtungen werden dann wiedererscheinen, wenn alle Kinder zurück in ihre Tagesstätten kehren können und täglich Neues erleben werden.

Wann wir wieder die gewohnten öffentlichen Veranstaltungen durchführen können, vermag derzeit keiner mit Bestimmtheit zu sagen.

Bis 31. August wurden zunächst alle Großveranstaltungen im Verbandsgebiet abgesagt.

**Ab 11. Mai 2020 wird die Verwaltung nach Terminvereinbarung wieder geöffnet sein.**  
**Für die Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbeckung in der Verwaltung.**  
**Die Spielplätze sind wieder zugänglich (Aushänge beachten).**  
**Die Sportplätze dürfen unter Bedingungen für den Vereins-sport zu Trainingszwecken genutzt werden.**  
**Näheres hierzu lesen Sie bitte immer aktuell auf unserer Internet-seite bzw. den offiziellen Veröffentlichungen des Landes bzw. Vogtlandkreises nach.**

**Bleiben Sie alle gesund!**

Carmen Reiher Verbands- vorsitzende/ Bürgermei- sterin Werda	Reiner Körner Bürgermeister Tirpersdorf	Günter Ackermann Bürgermeister Bergen	Ulrich Sörgel Bürgermeister Theuma
--	---	---	--

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung des Verbandsverbandes  
Jägerswald für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 24 SächsKomZG in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	945.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.006.100,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-60.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-60.200,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-60.200,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	915.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.000,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-92.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-92.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf **887.550,00 EUR** und wird monatlich im Voraus erhoben.

Tirpersdorf, den 15.04.2020

Reiher  
Verbandsvorsitzende (Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 des Verwaltungsverbandes wurde mit Bescheid vom 09.04.2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2020** in der Zeit vom

**Dienstag, dem 12.05. bis Dienstag, dem 19.05.2020**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

High Performance Process Cranes - Made in Germany.

**BANG KRANSYSTEME**

**Wir suchen Deine ENERGIE für Projekte mit SPANNUNG!**

**Elektriker** m/w/d

- Bau von Schaltschränken
- Montage und Verdrahtung kompakter Baugruppen
- Anschluss / Inbetriebnahme / Prüfung von Schalt- und Steuerungssystemen

weitere Angebote unter:  
[www.bangkran.de](http://www.bangkran.de)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

BANG Kransysteme GmbH & Co. KG  
Am Alten Bahndamm 11  
D-08606 Oelsnitz/Vogtland

## WOHNEN UND LEBEN IN OELSNITZ/VOGTL.

### Wohnung des Monats Mai 2020

-Adolf-Damaschke-Str. 81-  
3-Raum Wohnung, 56,5 m<sup>2</sup>, 1. OG li, Kaltmiete 245,78 € zzgl. Nebenkosten 130,00 € pro Monat  
(Baujahr: 1985, Energieausweis: Verbrauchsausweis 78 kWh (m<sup>2</sup>/a) mit Energieverbrauch für Warmwasser, Energieträger: Fernwärme)



3-Raum Wohnung  
ideal für Familien  
mit Kind



**Sie suchen eine Wohnung,  
wir vermieten Ihnen als kompetenter Partner z.B.:**

- \* **2-R-WE** **233,10 €/Monat KM + 128,00 € NK**  
Adolf-Damaschke-Str. 51 b, DG re., ca. 55,50 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 90 kWh (m<sup>2</sup>/a), Fernwärme, Bj: 1969)
- \* **2-R-WE** **173,55 €/Monat KM + 102,00 € NK**  
Brunnenstr. 2, DG li, ca. 44,50 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 100 kWh (m<sup>2</sup>/a), Erdgas, Bj: 1914)
- \* **2-R-WE m. Balkon** **254,49 €/Monat KM + 143,00 € NK**  
Otto-Riedel-Str. 20, II. OG li, ca. 62,07 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 70 kWh (m<sup>2</sup>/a), Fernwärme, Bj: 1987)
- \* **2-R-WE m. Dusche** **187,58 €/Monat KM + 104,00 € NK**  
Bachstr. 19, EG li., ca. 45,20 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 80 kWh (m<sup>2</sup>/a), Erdgas, Bj: 1925)
- \* **3-R-WE** **323,78 €/Monat KM + 180,00 € NK**  
K.-Liebknecht-Str. 48, EG, ca. 78,02 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 96 kWh (m<sup>2</sup>/a), Fernwärme Bj: 1895)
- \* **3-R-WE mit Balkon** **231,77 €/Monat KM + 130,00 € NK**  
Otto-Riedel-Str. 10, IV. OG li, ca. 56,53 m<sup>2</sup>,  
(EnAusw. Verbrauch, 70 kWh (m<sup>2</sup>/a), Fernwärme, Bj: 1987)

- Für alle Wohnungen zwei Kaltmieten Kautions -  
Erfragen Sie unsere aktuellen Angebote

#### Unser Service:

- Vermietung von Wohnungen aus unserem Bestand
- Verkauf von Altimmobiliën aus dem Bestand
- Verwaltung von Eigentumswohnungen
- Vermietung einer Gästewohnung

Adolf-Damaschke-Straße 99 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Telefon: 037421 / 4 95 - 0 | Fax: 037421 / 4 95 - 55

E-Mail: [info@oewog.de](mailto:info@oewog.de)

[www.oewog.de](http://www.oewog.de)



Oelsnitzer  
Wohnungsbaugesellschaft mbH

ARCHITEKTUR & BAU

**WEIS**  
HOLZ & BAU

- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen

Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | [www.weisholzundbau.de](http://www.weisholzundbau.de)

## Informationen aus der Verwaltung:

Während die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt, können in dringenden Angelegenheiten Termine in der Verwaltung telefonisch vereinbart werden.

Sekretariat: 037463 - 2260  
Einwohnermeldeamt: 037463 – 22615  
Bauamt: 037463 – 22628

## Verabschiedung unserer Kämmerin, Frau Ursula Goldhahn

Am 17. April 2020 war für unsere Kämmerin, Frau Ursula Goldhahn der letzte Arbeitstag in unserer Verwaltung.

Seit der Gründung des Verwaltungsverbandes Jägerswald trug Frau Goldhahn als Leiterin der Kämmerei die Verantwortung für unsere Kommunalfinanzen.

Sie war als Kämmerin stets verantwortungsbewusst und im Sinne einer sparsamen Haushaltswirtschaft tätig.

Mit dem 01. Mai 2020 beginnt für sie nun die Freizeitphase der Alterszeit und damit der wohlverdiente Ruhestand.

Wir danken Frau Goldhahn nochmals ganz herzlich für die geleistete Arbeit und ein Engagement, das weit über das normale Maß hinausging. Gleichzeitig wünschen wir ihr für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude, bei allem wofür nun Zeit ist.

Ab 01. Mai hat nun Frau Sandy Köppel, die seit dem 01. November 2019 in unserer Verwaltung tätig ist, die Aufgaben der Kämmerin übernommen. Wir wünschen dazu viel Erfolg und gutes Gelingen.

## Hinweise des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen während der Corona Pandemie

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behördenangelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie

Rechtsanwälte • Fachanwälte

## BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68 08523 Plauen  
Tel.: 03741-2764-0 Fax: 03741-222670

E-Mail: [info@rae-boeing-tiemann.de](mailto:info@rae-boeing-tiemann.de)  
[www.rae-boeing-tiemann.de](http://www.rae-boeing-tiemann.de)

## FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für  
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen. In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

diese auch mit Hilfe Ihrer Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres gültigen Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstellige PIN (gegen Gebühr) neu setzen. Muss Ihre Online-Ausweisfunktion für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst eingeschaltet werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Benötigen Sie in Anbetracht der derzeit eingeschränkten Reise-möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein gültiges Identitäts-dokument, sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrer zuständigen Pass-/ Personalausweisbehörde aufnehmen. Ist die Behörde aufgrund des Infektionsschutzes für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, sollten Sie beim Bürodienst der Behörde telefonisch vorab in Erfahrung bringen, ob – unter Einhaltung der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter – ggf. Einzeltermine auf Grund eines wichtigen Anliegens vereinbart werden können.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisier-ten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht

verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestim-mungen des Ziellandes informieren.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten unter: [https://www.personalausweisportal.de/Corona\\_FAQ](https://www.personalausweisportal.de/Corona_FAQ) (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020)

Für weitere Informationen und bei dringenden Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens steht Ihnen das Einwohnermeldeamt telefonisch (037463 22615) bzw. nach Terminabsprache zur Verfügung.

# Heizöl???

(037468)  
**23 62**

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH  
Dorfstr. 1  
08233 Treuen  
OT Hartmannsgrün  
Tel.: (03 74 68) 23 62  
Fax: (03 74 68) 23 75  
[www.koenig-heizael.de](http://www.koenig-heizael.de)  
koenig-heizael@t-online.de





**Baumaschinen**

**Mietservice**

**Vogtland GmbH**

Reichenbacher Verkehrsbetrieb und  
Fahrschule GERLACH GmbH  
Vermietung: ☎03765 557722 ☎03765 3824876  
📍 Rosa-Luxemburg-Straße 27 08468 Reichenbach

<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ LKW-Kipper (7,5t - 20t, Multicar)</li> <li>▶ LKW-Möbelkoffer (7,5t)</li> <li>▶ Baumaschinen (Minibagger 1,8t - 3t)</li> <li>▶ Hubarbeitsbühne (auf Multicar 4x4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Transporter (Flat Ducato)</li> <li>▶ Baugeräte (Rüttelplatte, Rüttelstampfer)</li> <li>▶ Holzhäcksler (bis 20cm Stammdurchmesser)</li> <li>▶ Wohnmobil bis 6 Plätze</li> </ul>
--	---

vermietung@rvb-gerlach.de info@bmv-gerlach.de  
[www.bmv-gerlach.de](http://www.bmv-gerlach.de)

## BESTATTUNGEN




Hannemann & Bauerfeind

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,  
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Gemeindeamt Werda  
Mittlere Straße 31  
08223 Werda  
Telefon: 037463/88232  
Telefax: 037463/22717  
E-Mail: [gemeinde-werda@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-werda@jaegerswald.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 10 – 12 Uhr  
Donnerstag 14 – 18 Uhr  
Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr  
Internet: [werda-vogtland.de](http://werda-vogtland.de)

Gemeindeamt Kottengrün  
Telefon: 037463/88295  
Sprechzeit Bürgermeisterin:  
Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr

## Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Werda (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 28.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
  - American Staffordshire Terrier
  - Bullterrier
  - Pitbull Terrier.Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.  
Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der „jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde.

### § 3 Steuerschuldner

- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.  
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
  - a) für den ersten Hund 40,00 Euro
  - b) für den zweiten Hund 50,00 Euro
  - c) für jeden weiteren Hund 55,00 Euro.Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (2) Die Hundesteuer für Hundezüchter (Zwingersteuer) beträgt 20,00 Euro für jeden Zuchthund, wenn
  1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
  2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
  3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
  4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (3) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (6) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

- Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund 310,00 Euro
  - b) für jeden weiteren Hund 460,00 Euro.

### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  1. Blindenführhunden,
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
  4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,

5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
  6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
  7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
  8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Es obliegt dem Hundehalter, sein Einverständnis zu erklären, dass die zuständige Polizeibehörde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht,

dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so kann in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

### § 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 12.11.2001 außer Kraft.

Werda, den 29.04.2020

Carmen Reiher  
Bürgermeisterin

-Siegel-

<p>BAD   HEIZUNG   DACH</p>  <p>VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN</p>	 <p>Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold Talsperrenstraße 2 08223 Werda Telefon: 0 37 463 - 883 40  www.fickerwerda.de</p>
--	--

 <p>seit 1934 <b>Strobel</b> Dach • Gerüst • Fassade</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steil- und Flachdächer</li> <li>• Wärmedämmung</li> <li>• Gründächer</li> <li>• Schornsteinköpfe</li> <li>• Solaranlagen</li> </ul>
<p>Bernd Strobel Bedachungs GmbH Mittlere Straße 29 08223 Werda / Vogtl. Telefon: (037 463) 88 356 Telefax: (037 463) 89 160 Mobil: 0174 96 05 090</p>	<p>Dachdecker Karl-Heinz Bäßler Geschäftsführer</p>



**Grundschule Werda**

Hauptstr. 18, 08223 Werda

Tel. 037463/88503

# Anmeldung

## der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Alle Kinder, die bis zum

30. Juni 2021

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September 2020 an einer Grundschule angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu  
folgenden Terminen möglich:



**Dienstag, 08.09.2020**

in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Mittwoch, 09.09.2020**

in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage

[www.grundschule-werda.de](http://www.grundschule-werda.de)

zum Download bereit, unter Informationen - Downloads / Formulare

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Termine wahrzunehmen,  
bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

**Grundschule Werda - Schulleitung -**

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird,  
können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein,  
dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.



## Die Gemeinde Werda trauert um Hans Gerbeth und Roland Ehrlich

### Zum Andenken an Hans Gerbeth

Hans Gerbeth wurde am 13.11.1930 als einziges Kind des Webers Oskar Gerbeth und seiner Frau Frieda, geb. Trommer, in Werda geboren. Bereits in seiner Kindheit und Jugend war er eng mit seinem Heimatort Werda verbunden und allseits interessiert. Mit Pfarrer Klemm bestimmte er Gesteine, sowie Pflanzen und Tiere, und auch mit dem damaligen Ortschronisten Dr. H. Heinel stand er in Kontakt. Zunächst begann er eine



Lehre als Tischler in Bergen und arbeitete dann in der Tischlerei Hund in Werda als Geselle. In den 1950er Jahren sattelte er dann in die Webelei um und arbeitete in der Firma Arno Kemnitz. Später absolvierte er seinen Meister in der Textilindustrie und arbeitete in diesem Beruf bis 1990. Die Zeit seines Ruhestandes widmete er vielseitigen Aktivitäten in unserer Gemeinde. Am 25.02.2020 verstarb er im Alter von 89 Jahren in Werda im Kreis der Familie.

Einige seiner Aktivitäten, die für unserer Gemeinde von Bedeutung waren, sollen in meinen Erinnerungen hier aufgezählt werden. Bereits 1946 war Hans an der Neugründung des Posaunenchores beteiligt. Über viele Jahrzehnte hielt er dem Chor die Treue. 2006 erhielt er als Gründungsmitglied das Ehrenzeichen der Sächsischen Posaunenmission.

Anfang der 50er Jahre gründete er mit einigen weiteren Enthusiasten die AG Fotofreunde. Trotz schlechter Anfangsbedingungen stellte die AG über viele Jahre eine feste Größe in der Gemeinde dar. So gestalteten die Mitglieder Fotoausstellungen und Dia-Vorträge, besonders bei den letzteren war Hans der maßgebliche Gestalter.

Die Foto-AG und die Arbeit als Ortschronist stellen logischerweise eine Einheit dar. Überall, wo in der Gemeinde etwas passierte, war Hans mit der Kamera mit dabei, z.B. beim Wasserleitungsbau, bei Spartakiaden, beim Sporthallen- und Arztpraxisbau, bei der Erweiterung der Sperrmauer, beim Wohnungsbau uvm.

Als 1991 die Idee für eine Ortszeitung (Werdaer Nachrichten) aufkam, war Hans sofort mit dabei. Hier brachte er, mit Enkel Daniel, speziell die geschichtlichen Informationen im „Blättel“ ein. Gleichermäßen war Hans mit von der Partie, als 1999 die Heimatstube das Licht der Welt erblickte. Bis 2005 war er der verantwortliche Leiter bei der Organisation und der Dokumentation der Ausstellungen.

Jedes Jahr um die Weihnachtszeit wird vor der Schule der Drehturm aufgebaut – und das schon seit 1978. Im Jahr zuvor hatten Heimatfreunde die Idee an die Verantwortlichen der Gemeinde herangetragen. Neben der Planung, die er zunächst zu Papier brachte, war beim Bau des Drehturmes u.a. auch sein handwerkliches Geschick gefragt. Neben diesem Objekt erfolgte dann von der AG noch die Erstellung eines Zuckermännlezaunes, zweier großer Schwibbögen und eines drehbaren Tannebaumes mit drei Weihnachtsfiguren, der nicht mehr aufgestellt wird.

Schließlich möchte ich noch Hans' aktive Mitarbeit im Kulturbund erwähnen. Er sammelte Briefmarken deutscher Gebiete, sowie zum Thema Fußball.

Viele Bürger erinnern sich sicher auch noch an die vier Hobbyausstellungen, die zu DDR-Zeiten, je zweimal in Tirpersdorf und Werda, stattfanden. Hans war mit Rat und Tat bei der Planung und Durchführung dabei.

Gerold Schwenkbier im Namen des Teams der Heimatstube Werda

### Zum Gedenken an Roland Ehrlich

Roland Ehrlich stammte aus dem heutigen Leipziger Stadtteil Engelsdorf. Er wurde am 05.06.1940 dort geboren, lernte in jungen Jahren in Taucha seine Edith (geb. Hirschberg) kennen und zog nach der Heirat 1962 mit ins Vogtland. Seine Wahlheimat hieß hinfort Werda. Zunächst arbeitete er bei der Firma Zimmer als Maurer, wechselte dann als Betriebshand-



werker in die Falgard in Falkenstein, und arbeitete von Mitte der 80er bis Anfang der 90er Jahre auf der Talsperrenbaustelle in Werda.

Eine künstlerische Ader hatte Roland

seit eh und je. Vor allem das Gießen von Zinnfiguren, von denen er eine stattliche Sammlung besaß, bereitete ihm Freude. Diese Leidenschaft teilte er mit seinem Sohn Mario. Dazu kam ab 1970 noch das Schneiden von Objekten, wie Weihnachtsfiguren, heimatkundlichen Sagengestalten usw. Auch verschiedenste Ortsansichten von Werda, u.a. wie er sich den Ort in früheren Jahrhunderten vorstellte, brachte er mit seinem zeichnerischen Geschick zu Papier. Aufgrund seiner Sammelleidenschaft veräußerte er kaum eines seiner Kunstwerke. Das heißt aber nicht, dass interessierte Bürger nichts davon hatten. Zu sehen waren seine Werke dann u.a. in Hobbyausstellungen in den 70er und 80er Jahren. Am engsten verbunden ist das Wirken von Roland Ehrlich mit der Heimatstube. Zum Team der 1998/99 entstandenen Heimatstube war Roland Ehrlich 2000 durch seine Ausstellung von Zinnfiguren gestoßen. Seither war er einer der eifrigsten Mitarbeiter und ab März 2005 deren Leiter. Mit besonderer Hingabe widmete er sich den Weihnachtsausstellungen, in denen er seine Schnitzereien ausstellen konnte. Auch sein Wohnhaus und das gesamte Grundstück war im Dezember jeden Jahres ein wahres „Weihnachtsland“. Sein Stolz war vor allem ein großer Drehturm im Garten, den er jedes Jahr ergänzte. Auch im Dezember 2016, bei der MDR - Sendung „Unser Dorf hat Wochenende“, konnte Roland Ehrlich seine Weihnachtswelt zuhause und in der Heimatstube vorführen. Als er bereits stark von der Krankheit gezeichnet war, fand im Dezember 2019 die letzte Ausstellung unter seiner Regie statt. Aufgeben war nicht sein Ding - und so galt sein Augenmerk bis zuletzt dem Fortbestand der Heimatstube. Am 25.03.2020 erlag Roland Ehrlich 79-jährig dann nach 3 Jahren seiner schweren Krankheit.

Ortschronist Daniel Gerbeth

### Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

[www.baumstumpf-raus.de](http://www.baumstumpf-raus.de)

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



**Malermeister**  
**Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
[colorman-mike@t-online.de](mailto:colorman-mike@t-online.de)

## Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 4 Touren aufgeteilt.

- Tourenplan I:** Werda: Eimbergweg,  
Hauptstraße 37, 38, 39,  
Pfarrstraße übrige Hausnummern  
Kottengrün: Jägerswald,  
Kornaer Straße 9, 9a, 11, 13,  
Langer Weg
- Tourenplan II:** Werda: alle Straßen, außer die in  
Tourenplan I und III aufgeführten  
Straßen,  
Hauptstraße übrige Hausnummern,  
Pfarrstraße 1-31, 2-42
- Tourenplan III:** Werda: Jahnsmühle
- Tourenplan IV:** Kottengrün: alle Straßen, außer die in  
Tourenplan I unter Kottengrün  
aufgeführte Straßen,  
Kornaer Straße übrige  
Hausnummern

## ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020

### TOURENPLAN I

Biotonne	08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	22.05., 05.06., 18.06., 02.07.
Restabfall	13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

### TOURENPLAN II

Biotonne	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.
Restabfall	08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.

### TOURENPLAN III

Biotonne	20.05., 04.06., 17.06., 01.07.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.
Restabfall	14.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07.

### TOURENPLAN IV

Biotonne	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	18.05., 02.06., 15.06., 29.06.
Restabfall	08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.

## GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen  
Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen  
Telefon: 037463/88201  
Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:  
Montag 8 - 12 Uhr  
Dienstag 14 - 18 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr

E-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)  
Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

## Trainerseminar und Freundschaftsspiele von SV Turbine Bergen und Slavia Karlovy Vary

Bereits zum zweiten Mal trafen sich am Wochenende des 7. und 8. März die Trainer der Jugendabteilungen der Turbine und Slavia Karlovy Vary, zu einer gemeinsamen Fortbildung. Gefördert durch die Euregio Egrensis und nach intensiven Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen Jugendleiter Andreas Neugebauer und dem Vertreter von Slavia Lubos Kornatovsky, machte sich eine Gruppe Jugendtrainer auf den Weg nach Karlsbad. Das Programm sah für Sonnabend den 07.03.2020 ein ganztägiges Seminar bestehend aus Theorie und Praxis vor. Am Sonntag sollten dann Testspiele von F bis C - Jugend erfolgen. Nachdem man den mittlerweile gut bekannten Weg zum Vereinsgelände des Partnervereins zurückgelegt hatte, begrüßte man sich herzlich im Seminarhotel, denn mittlerweile ist man sich durch die zahlreichen gegenseitigen Besuche vertraut geworden.

Die sprachlichen Hürden wurden wie immer gemeistert. Für die Details konnte die Turbine erneut auf die Dienste von Erich Ast aus Klingenthal setzen, der der Einladung des Vereins sehr gerne gefolgt war und als Dolmetscher fungierte. Er selbst zeigt sich mit fast 83 Jahren immer noch hochinteressiert an den Entwicklungen im modernen Sport, ist er doch selbst ehemaliger Trainer im Nordischen Skisport.

Nach der Begrüßung erläuterten die Physiotherapeutin Dagmar Vastlova und ihre Kollegin Hana Prajkova, wie wichtig Ausgleichsport in Form von Physiotherapie und Koordinationsbewegungen für erfolgreichen Fußball ist. Sehr anschaulich und mit guten Beispielen, die sich ins Training integrieren lassen beschrieb sie, dass es für die Heranwachsenden von großer Bedeutung ist auf Fußstellung und gute Rumpfmuskulatur zu achten. Die Aufgabe der Trainer dabei ist, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen. Anhand konkreter praktischer Übungen konnten die optimalen Abläufe für alle Altersstufen von Bambini bis zum jungen Erwachsenen ermittelt werden. Die Trainer der Turbine waren sich schnell einig, dass es sich lohnen wird, trotz der begrenzten Trainingszeit Übungen für den Ausgleich mit aufzunehmen und damit das Training anzureichern und vielfältiger zu gestalten.

Nach einer kurzen Pause ging es auf den Trainingsplatz von Slavia. Hier begrüßte uns Filip Linhart Trainer bei Viktoria Pilsen und ausgebildeter Coach der Coerver Fußballakademie. In einem 90minütigen Beispieltraining zeigte er, unterstützt von der U12 von Slavia Karlovy Vary, Übungen, welche die Spielerinnen und Spieler fit machen für Ballbehandlung, Koordination, Kognition, Zweikampf, aber auch Fitnessübungen. Es versteht sich von selbst, dass sich die Trainer intensiv Notizen machten und die Übungen auch aufnahmen, um sie für die eigenen Trainingseinheiten zu nutzen.

In ihrer unterschiedlichen Komplexität sind die Übungen für alle Altersklassen bis hinauf zum Herrenbereich geeignet. Ein absoluter Gewinn für das Training bei der Turbine. Vertieft wurden die Eindrücke noch durch die anschließende theoretische Auswertung des Trainings. Anhand von Videoaufnahmen wurde nochmals auf Besonderheiten

**Tierbestattung-Vogtland.de**  
Einzel- oder Sammel-Kremierung, Erdbestattung auf  
eigenem Tierfriedhof (in Syrau) oder Kunden-Grundstück  
Tel. 0800 23 777 33 · gebührenfrei 24h

hingewiesen und worauf bei den einzelnen Übungen geachtet werden soll, vor allem die Ausbildung der individuellen Technik der Spieler, den „Zug zum Tor“ und dem Vermögen kreative Lösungen für die sich stellenden Aufgaben auf dem Platz zu finden. Damit ging ein langer, aber sehr lehrreicher und interessanter Seminarteil zu Ende. Am Abend traf man sich dann zum gemeinsamen Bowlingspiel, Fachsimpeln und so manchem Bier und ließ den Tag ausklingen.

Nach einer eher kurzen Nacht standen am Sonntag noch die Testspiele der einzelnen Mannschaften an. Den Anfang machten die F und E2 Junioren. In dem Zeitfenster von 90 Minuten wurden möglichst viele Spielminuten untergebracht, war es doch gleich eine willkommene Vorbereitung auf die anstehende Rückrunde. Danach trafen die E1 Junioren auf ihre Gegner und lieferten ein gutes Spiel. Die D-Junioren trugen ein Blitzturnier aus, zu dem auch der FSV Sosa aus dem Erzgebirge angereist war. Den Abschluss bildete ein Spiel der C-Jugend der Turbine gegen eine Mannschaft aus Karlsbad.



Als Fazit lässt sich festhalten, dass es ein rundum gelungenes Wochenende für den Fußball der Turbine war. Wir danken ganz herzlich den Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge, der Euregio Egreensis für ihre finanzielle Unterstützung und Slavia Karlovy Vary für die Einladung. Ein besonderer Dank geht an Lubos Kornatovsky für die hervorragende Organisation. Es freut uns sehr, diese Partnerschaft nach Tschechien zu haben und aufrechtzuerhalten.

### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 2 Touren aufgeteilt.

**Tourenplan I:** alle Straßen, außer die in Tourenplan II aufgeführten Straßen

**Tourenplan II:** Am Brandteich, Am Forellenteich, Am Forsthaus, Am Harzberg 4, 7, 8, 9, Am Steuberg, Am Winkel, Mechelgrüner Weg, Plauensche Str. 71, 73, 73a, 75, Rosenweg 14

### ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	18.05., 02.06., 15.06., 29.06.
Blaue Tonne	13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.
Restabfall	22.05., 05.06., 18.06., 02.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne	08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	18.05., 02.06., 15.06., 29.06.
Blaue Tonne	22.05., 05.06., 18.06., 02.07.
Restabfall	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.

## Brennholzverkauf

Selbstabholung o. Lieferung frei Haus  
 ○ verschiedene Holzarten  
 ○ verschiedene Sortimente

Tel.: 037463 7752-0  
 Mobil: 0162 2558848  
 E-Mail: brennholz@forestris.de

FORESTRIS AG - Brotenfeld

## GRUBER Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber  
 Ditttrichplatz 6  
 08523 Plauen  
 T: 03741 - 70 88 62  
 F: 03741 - 59 89 99  
 H: 0178 - 877 39 64  
 info@pc-gruber.de

Soforthilfe  
 bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat  
 Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service  
 - Mobilfunk  
 - ISDN / DSL  
 - Datenrettung

[www.vogtlandhandy.de](http://www.vogtlandhandy.de)

### Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung  
 TÜV - ASU täglich  
 Reifendienst  
 Autolack-Service  
 Mietwagen  
 Neu- und Gebrauchtwagen  
 Berge- und Abschleppdienst  
 Inspektion  
 Klimatechnik  
 Motordiagnose

**Autoservice  
Hager & Penzel GmbH**

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
 Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13  
[www.hager-und-penzel.de](http://www.hager-und-penzel.de)

### SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug Volkswagen T-Roc Style



**EZ 10/2019, 1498 cm<sup>3</sup>, 15.500 km,  
 110 kW (150 PS), HU neu, Benzin,  
 Automatik, 4/5 Türen, 5 Sitzplätze,  
 Euro6d,**



**24.490 €**

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

**Ausstattung:** ABS, Abstandstempomat, adaptives Kurvenlicht, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, beheizbares Lenkrad, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, CD-Spieler, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (vo, hi, Kamera), el. FH, el. Seitenspiegel, Elektr. Wegfahrsperre, Garantie, Geschwindigkeitsbegrenzer, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, NSW, Nichtraucher-Fahrzeug, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Schaltwippen, Scheckheftgepflegt, Scheinwerferreinigung, Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Winterpaket, ZV

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 5,6 l/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts: ca. 6,7 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts: ca. 4,9 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen komb.: ca. 127 g/km

### Unser Finanzierungsangebot\*:

Anzahlung: 7.500 €  
 Gesamtlaufzeit: 36 Monate  
 fester Sollzinssatz p.a. 3,73 %  
 eff. Jahreszins: 3,79 %

**mon. Rate: 150,-€**

\* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot Ihrer Santander, Bonität vorausgesetzt.

**point S**  
 Reifen, Räder, Auto-Service



## GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma  
Hauptstraße 29  
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

E-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 13 - 16 Uhr  
Donnerstag 13 - 18 Uhr  
Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Taxi Ulbricht e.K.

[www.taxi-ulbricht-theuma.de](http://www.taxi-ulbricht-theuma.de)  
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



**Tel. 037463 887 43**  
**Mobil 0171 266 50 76**

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Rollstuhlfahrten
- ... bis 8 Personen



**FERNSEH-  
SCHMIDT**

Beratung, Reparatur & Verkauf  
Unterhaltungselektronik  
Computertechnik  
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma  
Tel 037463 83926 • [fernseh-schmidt@gmx.de](mailto:fernseh-schmidt@gmx.de)

Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 4 Touren aufgeteilt.

**Tourenplan I:** alle Straßen, außer die in Tourenplan II – IV aufgeführten Straßen

**Tourenplan II:** Dorfweg, Mühlenweg 12, 13, Zum Hoch

**Tourenplan III:** Oberer Streubergweg

**Tourenplan IV:** Theumaer Weg 15, 17

### ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

Restabfall 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07.

Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### TOURENPLAN III

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

Restabfall 19.05., 03.06., 16.06., 30.06.

#### TOURENPLAN IV

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07.

Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### VERSCHIEBUNG

##### MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG FRÜHJAHR 2020

Die mobile Schadstoffsammlung im Frühjahr 2020 wird auf Grund der aktuellen „Corona-Lage“ bis auf weiteres verschoben.

Dies betrifft die Termine im Zeitraum vom 20.04. bis 20.05.2020.

Wann die Sammlung nachgeholt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Regional is(s)t  
genial!

**Agrargenossenschaft  
Theuma - Neuensalz eG**



Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel.

Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und wertehend.

Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei.

Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtbedingungen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist. Der Vorstand der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG

**Kontaktdaten:** Telefon 037463/88272 · Fax: 037463/83835  
E-Mail: [info@ag-theuma.de](mailto:info@ag-theuma.de)



## **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022**

Am Montag, dem **07. September 2020** von **08:00 – 17:00 Uhr** findet in der Grundschule Theuma die Anmeldung der Schulanfänger statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die **bis zum 30. Juni 2021** das 6. Lebensjahr vollenden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirpersdorfer Ortsteile Altmannsgrün, Juchhöh, Obermarxgrün, Droßdorf und Schloditz.

Kinder die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Impfausweis bzw. ärztliche Bescheinigung (Masernschutzgesetz)  
(Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.)
3. Vollmacht des nicht teilnehmenden Elternteils bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten
4. Bescheinigung Jugendamt (bei alleinigem Sorgerecht)

Gern können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage [www.Grundschule-Theuma.de](http://www.Grundschule-Theuma.de) (Aktuelles & Termine → Downloads → Anmeldeformulare für Schulanfänger + Einwilligungserklärung) ausdrucken und vorab ausfüllen.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis **15. September 2020** erfolgen. Vereinbaren Sie dazu eine Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493).

Eltern die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen uns dies bitte bis zum **15. September 2020** schriftlich mit.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

K. Eckstein  
Schulleiterin



Gemeindeamt Tirpersdorf    Öffnungszeiten:  
Hauptstraße 36            Donnerstag 15 - 18 Uhr  
08606 Tirpersdorf  
  
Telefon: 037463/88620        Sprechzeiten Bürgermeister:  
Telefax: 037463/83268        Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
  
E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de  
Internet: www.tirpersdorf.de

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Tirpersdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf in seiner Sitzung am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Tirpersdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 310 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge            | 390 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf Steuermessbeträge  | 380 v. H. |

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Tirpersdorf, den 30.04.2020 (Siegel)

Reiner Körner  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Tirpersdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:  
American Staffordshire Terrier  
Bullterrier  
Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde.

### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.  
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
  - a) für den ersten Hund 30,00 Euro
  - b) für den zweiten Hund 40,00 Euro
  - c) für jeden weiteren Hund 50,00 Euro.Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (2) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne

von Absatz 1.

- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 250,00 Euro  
b) für jeden weiteren Hund 500,00 Euro.

### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden,
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
  4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
  5. Hunden von beständigen Jagdaufsehern,
  6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
  7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
  8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Es obliegt dem Hundehalter, sein Einverständnis zu erklären, dass die zuständige Polizeibehörde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert wird.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so kann in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

### § 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 14.12.2001 außer Kraft.

Tirpersdorf, den 30.04.2020

Reiner Körner  
Bürgermeister

-Siegel-

# BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller



Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298  
Fax: 037463 / 760 299  
baugeschaeft.schaller@alice.de

## Sau ruft an...



Kaum zu glauben, aber wahr, fast.

„Sau ruft an!“, das stand im Handy von Jäger Jürgen Wolfrum, als wir mit ihm Anfang März auf einer kleinen Exkursion im Tirpersdorfer Wald unterwegs waren. Was dahinter steckt? Hier die „Geschichte“ von Anfang an:

Eigentlich haben wir auf ein paar Schneeflocken, die auch in den Wald durchdringen konnten, gewartet um mit dem Jäger im Wald unter anderem Tierspuren zu entdecken und zu enträtseln. Leider hat der Winter uns im Stich gelassen. Aber Herr Wolfrum hat ja so viel Interessantes über den Wald und seinen Tiere in petto, dass wir den Entschluss fassen, uns auch ohne Schnee auf den Weg zu machen.

Schick sah er aus, unser Jäger, in seiner Jagdkluft. Der Hut war geschmückt mit Tierabzeichen der Tierarten, die er schon erlegt hat. Dazu gehörten neben Wildschwein, Hase und Reh auch ein Elch und ein Bär. Auf seiner Hose war ein regelrechter Wald mit vielen Tieren zu sehen. Kaum waren wir losmarschiert, entdeckten wir einen Baum, dessen Rinde schwarz angestrichen war und auch seltsam roch. Es war Buchenteer, den der Jäger dort angebracht hatte. Die Wildschweine lieben diesen Geruch, reiben ihr Fell daran und halten so lästiges Ungeziefer und Mücken fern. Auf unserer Tour kamen wir an gefällten Bäumen vorbei und erfuhren, wie schädlich der Borkenkäfer für unsere Natur ist. Damit diese Schäden eingedämmt werden, müssen die befallenen Bäume umgehend gefällt werden. Nach ein paar Schritten erspähten wir von Weitem schon unser nächstes Ziel, die Futterkrippe. Dort angekommen, schlüpfen wir alle begeistert in die Rolle eines Wildschweines und rüttelten nacheinander an dem vom Jäger eingegrabenen Wildbewegungsmelder, so als würden Wildschweine mit ihrem „Rüssel“ in der Erde wühlen. Nur das Grunzen war nicht so deutlich zu hören. Plötzlich klingelte es auf dem Handy von Herrn Wolfrum, auf dem Display war ein Wildschwein zu sehen und darunter stand: „Sau ruft an!“ Wir waren ziemlich erstaunt, wie so etwas gehen kann und erfuhren, dass in diesem Wildbewegungsmelder ein zweites Handy versteckt war, dieses auf Bewegung reagiert und dann den Anruf auslöst.

Wenn er zu Hause diesen Anruf erhält, dann weiß er, dass sich dort Wildschweine aufhalten und er macht sich auf den Weg, um diese...

Damit die Tiere aber auch genau an dieser Stelle graben, werden vorher Leckerlies, wie zum Beispiel unsere mitgebrachten Walnüsse, versteckt. Sicher waren wir auch ein wenig traurig, als wir vom Abschließen der Tiere hörten, verstanden aber auch warum dies wichtig ist.

Für uns hatte Herr Wolfrum auch Leckerlis in der Tasche, die wir uns natürlich schmecken ließen.

Da auch einige Tiere des Waldes richtige Naschkatzen sind und gerne Süßes naschen, schütteten wir einen Teil der Gummibärchen in den Futterbehälter unter der Futterkrippe. Zum Verwöhnprogramm aber auch als Lockmittel gehört manchmal Nougatcreme, die Herr Wolfrum an Baumstämme streicht.

Auf unserer „Reise“ durch den Wald haben wir viele interessante Dinge über die Tiere des Waldes erfahren.

Jäger zu sein ist schon ein aufregender Beruf, auch wenn man Nachts vom Anruf der „Sau“ aus dem Bett geschmissen wird und los muss oder stundenlang auf dem Hochsitz mit dem Nachtsichtgerät auf Lauer sitzt. Die Verbundenheit mit der Natur, den Schutz dieser, und die Pflege des Wildbestandes stehen im Fokus ihrer Aufgaben. Das eine oder andere Kind aus der Igelgruppe träumt jetzt sicher davon, auch einmal Jäger zu werden.



Die Kinder der Igelgruppe der Kita „Pustelblume Tirpersdorf bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Wolfrum für dieses kleine spannende Abenteuer.

### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 3 Touren aufgeteilt.

**Tourenplan I:** Tirpersdorf: alle Straßen, außer die in Tourenplan II aufgeführten Straßen  
Brottenfeld

**Tourenplan II:** Tirpersdorf: Am Alten Schacht 1, Goldene Höhe  
Lottengrün: Postweg, Wiesengrund 6

**Tourenplan III:** Obermarxgrün, Schloditz, Droßdorf, Juchhöh,  
Altmannsgrün  
Lottengrün: alle Straßen, außer die in Tourenplan II unter Lottengrün aufgeführten Straßen

### ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne	20.05., 04.06., 17.06., 01.07.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	18.05., 02.06., 15.06., 29.06.
Restabfall	08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne	08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	22.05., 05.06., 18.06., 02.07.
Restabfall	13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### TOURENPLAN III

Biotonne	20.05., 04.06., 17.06., 01.07.
Gelber Sack/	
Gelbe Tonne	15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.
Blaue Tonne	19.05., 03.06., 16.06., 30.06.
Restabfall	08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.



**Mike Hannemann**

## DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526